



Publikation Kalenderwochen 17 und 18

Absage Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

Die Gemeindeverordnung Art. 80g schreibt vor, dass der Gemeinderat dem zuständigen Gemeindeorgan (in Uebeschi ist das die Gemeindeversammlung) die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens Ende Juni zur Genehmigung vorlegen muss. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat vor einigen Tagen mitgeteilt, dass die Gemeinden nicht ausschliesslich wegen dem Traktandum «Genehmigung der Jahresrechnung» eine Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung durchführen müssen. Die Frist wird in diesem Fall erstreckt.

Der Gemeinderat hat am 13. Juni 2021 eine Urnenabstimmung angesetzt mit zwei Traktanden, die ausschliesslich die Jahresrechnung 2020 betreffen. Eine Urnenabstimmung ist mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Dieser kann minimiert werden, wenn das Traktandum «Genehmigung Jahresrechnung 2020» – analog letztem Jahr – an der Herbstgemeindeversammlung behandelt wird. Das zugehörige Geschäft «Genehmigung Nachkredit Lastenausgleich Ergänzungsleistung periodengerechte Abgrenzung» würde den Stimmberechtigten ebenfalls an dieser Versammlung unterbreitet.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, die kommunale Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 abzusagen. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam hoffen, am 29. November 2021 wie vorgesehen, eine Gemeindeversammlung durchführen zu können und freuen sich auf den wertvollen Austausch mit der Bevölkerung.

Für Fragen stehen Ihnen der Gemeindepräsident oder die Gemeindeschreiberin gerne zur Verfügung.

3635 Uebeschi, 26. April 2021

EINWOHNERGEMEINDE UEBESCHI

Der Gemeinderat

geht an

- Thuner Amtsanzeiger zur Publikation in den Ausgaben vom 29. April und 6. Mai 2021
- Regierungsstatthalteramt Thun
- www.uebeschi.ch
- Aktenablage

EINWOHNERGEMEINDE UEBESCHI

sig. Simone Aeberhard
Gemeindeschreiberin